BESCHLUSS

der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
vom Dienstag, den 12.12.2017 um 19:00 Uhr

TOP 7. Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwimmbad Energiezentrale“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem BauGB

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes “Schwimmbad Energiezentrale“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

2. a. Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), bei der über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet wird;
b. Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, II. Stock, Zimmer 243 die Planung einzusehen, es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
c. An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3(2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

zugestimmt:

CDU	dafür	7 Stimmen
SPD	dafür	3 Stimmen
FDP	dafür	1 Stimme
FW	dafür	1 Stimme
Bündnis90/Die Grünen	enthalten	2 Stimmen